

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 20. September 2016

Neuer Vorsitzender CDU-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Ulf-Rainer Samel ist seit 11.07.2016 neuer Fraktionsvorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion. Stellvertreter sind Martin Kielbasa und Norbert Schwarz.

Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Mutterstadt; Änderung wegen Neufassung § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung

Am 1. Juli 2016 ist das *Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene* vom 22.12.2015 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz werden u.a. § 35 Abs. 1 und § 46 Abs. 4 Gemeindeordnung neu gefasst. Die Neufassung der Gemeindeordnung schränkt die Möglichkeiten, einen Beratungsgegenstand in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, ein und stärkt den Grundsatz der Öffentlichkeit von Rats- und Ausschusssitzungen.

Die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) des Ministeriums des Innern und für Sport wurde insbesondere in § 5 der neuen Rechtslage angepasst. Es ist nun erforderlich, dass auch der Gemeinderat Mutterstadt die Änderungen in seine Geschäftsordnung übernimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Mutterstadt vom 17.06.2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Aktiver Ortskern Mutterstadt;

Erläuterungsbericht zur Erweiterung des Sanierungsgebietes

Die ursprünglich vorgesehene Sanierung und Erweiterung der prot. Kita 1 wird nicht durchgeführt. Die Verwaltung hat stattdessen vor, einen Ersatzneubau an der derzeitigen Position des Bauhofes zu errichten. Mit den zuständigen Stellen beim Ministerium und der ADD Trier wurde dieses Thema bereits abgeklärt und eine Zuschussbewilligung für den Ersatzneubau in Aussicht gestellt. Da das Grundstück des Bauhofes bisher nicht innerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebietes liegt, wurden in Abstimmung mit der ADD vorbereitende Untersuchungen von Büro Werk-Plan durchgeführt.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Erläuterungsbericht in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Die Kosten- und Finanzierungsplanung ist entsprechend nachzuführen.

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Im Haushaltsplan 2015 waren zur Finanzierung von Investitionen 2.600.000,00 € Darlehensaufnahmen vorgesehen. Die Kreditermächtigung gilt bis Ende 2016 des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Im Jahr 2015 wurde zur Finanzierung von Unterkünften für Asylbewerber ein zinsloses Darlehen in Höhe von 310.000,00 € aufgenommen.

Die Verwaltung beabsichtigt im letzten Quartal 2016 den Betrag von 2.000.000,00 € am Kreditmarkt aufzunehmen. Um mit den Banken jederzeit in Verhandlung treten zu können sollte die Verwaltung zur Darlehensaufnahme in dieser Höhe ermächtigt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Jahr 2016 die notwendigen Darlehen über einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000,00 € aufzunehmen. Über die aufgenommenen Darlehen wird der Haupt- und Finanzausschuss in der auf die Aufnahme folgenden Sitzung informiert.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird an beiden Grundschulen seit Mitte 2014 durch Mitarbeiter des Jugendtreffs erbracht. Um den Betriebsablauf im Jugendtreff selbst zu gewährleisten, insbesondere in Vorbereitung und bei der Durchführung von größeren Projekten wie z.B. Ortsranderholung, Muroco sowie Waldpark-Open-Air kam es regelmäßig zu Terminkollisionen welche zum Ausfall der

Schulsozialarbeit führten. Hinzu kommt, dass der Jugendtreff bis auf die Sommerferien (Ortsranderholung) offen gehalten wird und die Mitarbeiter ihren Urlaub außerhalb der Ferien nahmen. Dies ging zu Lasten der Schulsozialarbeit was einer kontinuierlichen Arbeit entgegen steht.

Damit die Schulsozialarbeit zielgerichtet gestaltet werden kann hat sich die Verwaltung auch unter Berücksichtigung des Antrags der CDU-Gemeinderatsfraktion dazu entschlossen diese fremd zu vergeben. Hierzu wurden Angebote eingeholt.

Vier Wochenstunden Schulsozialarbeit je Grundschule erscheinen einigen Ratsmitgliedern im Vergleich zu anderen Schulen als zu gering. Trotzdem soll die Maßnahme zunächst in diesem Umfang anlaufen und der Bedarf beobachtet werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Anbieter seriös und tariftreu sind.

Einstimmiger Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Der Auftrag zur Erbringung von Schulsozialarbeit an beiden Grundschulen wird für das restliche Schuljahr 2016/2017 an Firma KLIPP und KLAR, Lernstudio Kruse, mit insgesamt acht Unterrichtseinheiten je Woche vergeben. Der Auftrag wird zunächst auf ein Schuljahr befristet.

Abriss Anwesen Neustadter Straße 1; Nachtragsauftrag für Schadstoffsanierung;

In der sitzungsfreien Zeit war aufgrund der Dringlichkeit die nachfolgend aufgeführte Eilentscheidung zu treffen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Der Auftrag für den Abriss des Anwesens Neustadter Str. 1 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2016 vergeben.

Vor Ausschreibung der Abbrucharbeiten wurden im Gebäude an verschiedenen Stellen Proben genommen und auf mögliche Schadstoffe analysiert. Eine vollständige Probenahme in allen Räumlichkeiten war aufgrund damals noch zum Teil vermieteten Räumen nicht möglich. Zu Beginn der Abrissarbeiten wurden Nachbeprobungen durchgeführt, die zum Ergebnis hatten, dass im 2. OG und im Dachgeschoss eine aufwändige Asbestsanierung durchzuführen ist.

Der vorliegende Nachtrag des Auftragnehmers wurde geprüft. Aus der vorgelegten Kalkulation lassen sich keine Rückschlüsse auf überhöhte Ansätze bei den einzelnen Positionen ziehen. Der angesetzte Arbeitsaufwand ist gerechtfertigt, Materialpreise im Rahmen des am Markt Üblichen. Die Eilentscheidung erfolgte durch den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.

Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung in 2016

Der für das Jahr 2016 vom Gemeinderat verabschiedete Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 2.674.515,00 € ab. Dieser Fehlbetrag vermindert sich voraussichtlich um 496.510,00 € auf 2.178.005,00 €.

Für das Jahr 2016 wird im Finanzhaushalt ein Finanzmittelfehlbetrag (vor Kreditaufnahme und Entnahme aus liquiden Mitteln) in Höhe von 3.503.865,00 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag vermindert sich voraussichtlich um 1.125.608,36 € auf 2.378.256,64 €.

Der vorgesehene Darlehensbedarf für Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.000.000,00 € bleibt unverändert. Die Darlehenstilgungen mindern sich um 39.800,00 € und betragen dann 260.000,00 €. Den liquiden Mitteln müssten dann 638.256,64 € entnommen werden.

Ein Haushaltsausgleich kann trotz verbesserter Einnahmesituation nicht erreicht werden. Die Folge ist eine Abnahme des Eigenkapitals in der Höhe des zu erwartenden Fehlbetrages. Diese Erkenntnisse sind bei den Beratungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2017 zu berücksichtigen.

Das vorläufige Jahresergebnis 2015 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresgewinn in Höhe von 407.492,50 € aus.

Einstimmiger Beschluss:

Der Zwischenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anträge/Anfragen/Informationen

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulf-Rainer Samel (CDU) kritisiert die seiner Meinung nach ablehnende Reaktion der Verwaltung auf den gemeinsamen Antrag von CDU/FWG/DIE GRÜNEN vom

03.07.2016 in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.07.2016. Im Protokoll der Sitzung sei mit falschen Informationen eine Negativkampagne gefahren worden.

Für die zitierten Sitzungen im September 2013 habe man zwar die Arbeit „Vorbereitende Untersuchungen - Sanierung Mutterstadt“ des Büros werk-plan bis Seite 74 bekommen, jedoch habe man die fünf Alternativvorschläge von werk-plan bislang nicht erhalten.

Der Fraktionsvorsitzende bittet deshalb um folgende Angaben:

- Wann haben wir die Vorschläge überreicht bekommen,
- in welcher Sitzung wurde ein Vorschlag davon von uns favorisiert und
- ist dieser „favorisierte“ Vorschlag bereits so weit gediehen, dass die in unserem Antrag geäußerten Ideen darin nicht mehr berücksichtigt werden können?